



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 06.09.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.03.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001117

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Arbon, Schlossgasse 4, 9320 Arbon

Gerichtlicher Entscheid gegen Inventomedis AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Inventomedis AG

CHE-115.413.653

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9325 Roggwil TG

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Die beklagte Partei wird aufgefordert, die Organisationsmängel, umgehend zu beheben, insbesondere:

- ein neues gültiges Domizil zu bezeichnen und zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden

- eine Vertretung mit Wohnsitz in der Schweiz zu bezeichnen und zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden

und dem Gericht über die erfolgten Einträge innert 30 Tagen ab Publikation Mitteilung zu machen. Andernfalls würde ohne weitere Mahnung umgehend die Liquidation der Firma angeordnet mit Durchführung durch das kantonale Konkursamt.

Geschäftsnummer: Z2.2021.119/GP

Entscheiddatum: 03.09.2021

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Einzelrichterin im summarischen Verfahren

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Arbon,
Schlossgasse 4,
9320 Arbon